

DECKBLATT NR. 20
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„HAIBACH - WEST“

GEMÄRKNUNG
BEIDERVIES

Passau, 04.09.1989
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.

Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am _____ die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom _____ Nr. _____ zugrunde.

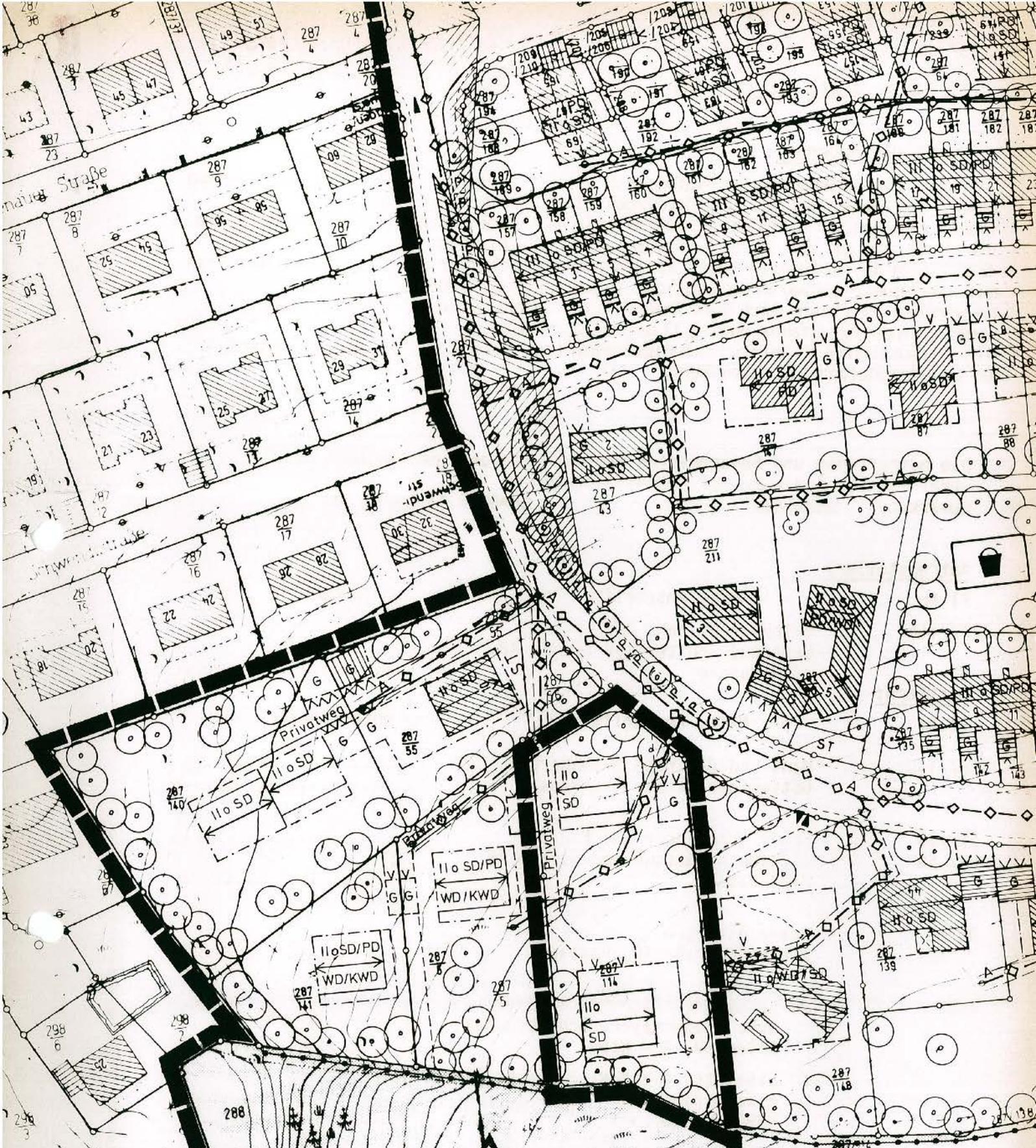
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. _____ am _____ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



NORD

LAGEPLAN M.:1:1000

DECKBLATT NR. 20
BEBAUUNGSPLAN
„HAIBACH - WEST“
GEMARKUNG BEIDERWIES

STADT PASSAU
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

PASSAU 04.09.1989

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Haibach-West" ist für das Grundstück Fl.Nr. 287/114, Gemarkung Beiderwies, ein Wohnhaus mit max. II Vollgeschossen mit Satteldach festgesetzt.

Der Grundstückseigentümer möchte das ca. 2350 m² große Grundstück teilen, so daß auch im nördlichen Bereich ein Wohnhaus mit max. II Vollgeschossen (und Satteldach) errichtet werden könnte.

Die Erschließung der südlichen Parzelle soll direkt von der Göttweiger Straße und die der nördlichen Parzelle über einen Privatweg an der westlichen Grundstücksgrenze erfolgen.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, ist ein vereinfachtes Bebauungsplan-Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch möglich.

Sämtliche Umbaumaßnahmen an den Erschließungsmaßnahmen (z.B. Bordsteinabsenkungen etc.) gehen zu Lasten des Antragstellers bzw. Eigentümers.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 287/114,
Gemarkung Beiderwies, gemäß § 13 BauGB zu.

Antragsteller: